

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/227/2023

Amt:	Fachbereich I	Datum: 09.02.2023
Verfasser:	Der Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	15.02.2023	öffentlich

Besetzung des Schulausschusses

Sach- und Rechtslage:

Grundsätzlich können gemäß § 71 (1) NKomVG beratende Ausschüsse gebildet werden. Neben diesen beratenden Ausschüssen gibt es auch Pflichtausschüsse. Einen solchen Pflichtausschuss stellt der Schulausschuss dar. Dieser wird gebildet auf der Grundlage von § 73 NKomVG in Verbindung mit § 110 NSchulG.

Jedem Schulausschuss müssen, neben den Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers (Gemeinderat), mindestens je ein/e Vertreter*in der Lehrkräfte und der Erziehungsberechtigten, sowie der Schüler*innen angehören.

Der Rat der Gemeinde Stadland hat in seiner konstituierenden Sitzung im November 2021 einen Ausschuss mit neun Mitgliedern des Rates festgelegt.

Voraussetzungen für weitere Mitglieder

Die Vertreter*innen der Schüler*innen müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Da die Gemeinde Stadland Schulträger der Grundschulen sind, gehören keine Vertreter*innen der Schüler*innen dem Schulausschuss an, da diese in der Regel keine 14 Jahre alt sind.

Die Vertreter der Erziehungsberechtigten müssen Erziehungsberechtigte von Schüler*innen sein, die eine Schule besucht, die in Trägerschaft des Schulträgers ist.

Die Vertreter der Lehrer*innen müssen als hauptamtliche oder hauptberufliche Lehrkräfte an einer Schule des Schulträgers beschäftigt sein.

Ein/e Vertreter*in scheidet aus dem Amt, sobald die Voraussetzung wegfällt.

Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein.

In der konstituierenden Ratssitzung wurde beschlossen, dass der Schulausschuss aus 9 Vertretern des Rates bestehen soll.

Laut Niederschrift des Protokolles sind bislang 8 Mitglieder benannt worden. Der vorgeschlagene Ratsherr Thomas Speckels blieb seinerzeit unberücksichtigt.

Desweiteren sind

- 1 Lehrervertreter*in (mit Stimmrecht gem. NSchulG)
- 1 Elternvertreter*in (mit Stimmrecht gem. NSchulG) gesetzlich vorgeschrieben.

Die Verwaltung empfiehlt neben diesen Vertretern, zwei weitere Vertreter zu benennen. Dies wären die beiden Leitungen der Grundschulen.

Der Ausschuss hätte demnach 13 Mitglieder.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussempfehlung:

Ratsherr Thomas Speckels wird als Mitglied des Schulausschusses benannt.

Weitere Mitglieder des Schulausschusses:

- 1 Lehrervertreter*in
- 1 Elternvertreter*in
- Schulleiter*in der Grundschule Rodenkirchen
- Schulleiter*in der Grundschule Schwei/Seefeld

Alle Mitglieder haben ein Stimm- und Antragsrecht.

Anlagen: